

mit auf die rund 700 Buchseiten umfassenden Einzeldarstellungen dieses Nachschlagewerks einstimmt. Die alphabetisch geordneten Bestände werden zunächst hinsichtlich Branchenzugehörigkeit, Umfang und Laufzeit der Archivalien sowie im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeit klassifiziert. Darüber hinaus erhält man jeweils eine kurz gefasste Bestands- und Entwicklungsgeschichte sowie (erste) Literaturhinweise, die besonderen Mehrwert gerade für diejenigen entfalten dürften, die sich einen Überblick verschaffen möchten, gezielt nach Querverbindungen suchen oder zu ausgewählten, branchenübergreifenden Fragestellungen forschen.

Die Frage, ob ein Bestand bereits archivarisches erschlossen („verzeichnet“) ist und über ein Repertorium („Findbuch“) verfügt, lässt sich ebenfalls ablesen, wenn nämlich die einzelnen Archivalienrubriken detailliert aufgeführt werden: Historische Materialien zu Gründung, Zukäufen und Fusionen, Akten über Management und Organisation, über Arbeit, Personal und betriebliches Sozialwesen, Aufstellungen und Statistiken des Rechnungswesens, Schriftstücke zu Investition und Finanzierung, Pläne und Dokumente aus dem Produktionsbereich, über Patente, über Rechtsstreitigkeiten sowie Aufzeichnungen und Prospekte aus dem Marketing. Die Industrie- und Handels- bzw. die Handwerkskammern überliefern in ihren reichhaltigen Beständen zudem branchenspezifische Informationen zu Außenwirtschaft, Wirtschafts-, Verkehrs-, Struktur- und Finanzpolitik, Statistiken und Erhebungen, Akten zu rechtlichen, sozialpolitischen und Ausbildungsthemen sowie Dokumente über die Beziehungen zu staatlichen Stellen auf allen Ebenen des (regionalen) Wirtschaftslebens. Ein detaillierter Orts- und Namensindex im Anhang hilft bei der Benutzung der Gesamtübersicht und beim zielgenauen Zugriff auf die Archivbestände.

Die inhaltsschwere Gesamtübersicht erschien aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und dokumentiert damit das bemerkenswerte Wachstum dieses Regionalarchivs, das sich als Ergänzung der staatlichen und kommunalen Archiven längst etabliert hat – zugleich ist es das fachliche Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Gründungsdirektors Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, dessen akademisches und wissenschaftliches Wirken auf die Verbindung der baden-württembergischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit der historischen Quellenforschung ausgerichtet war.

Uwe Fliegau

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappena. Regesten 1304 bis 1894, bearb. von Kurt ANDERMANN, hg. vom Heimatverein Kraichgau e. V. (Sonderveröffentlichung Nr. 41). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 624 S. ISBN 978-3-95505-275-1. Geb. € 39,80

Kurt Andermann setzt mit dem vorliegenden Band seine Jahrzehnte währende verdienstvolle Verzeichnungsarbeit an den Urkundenbeständen aus den Samt- und Partikulararchiven der verschiedenen Linien des Kraichgauer Ritteradelsgeschlechts der Freiherren von Gemmingen fort. Unter den noch heute bestehenden 13 gemmingischen Archiven zeichnet sich das Treschklinger durch seinen Umfang aus, der beinahe an den des zuvor ebenfalls vom Autor miterschlossenen Zentralarchivs der gemmingen-hornbergischen Linien heranreicht. Die Linie Treschklingen stellt ihrerseits einen Bestandteil des jüngeren gemmingischen Hauptstammes dar, der seit 1612 nach Hornberg benannt ist. Bereits 1538 waren Burg und Herrschaft Treschklingen bei Bad Rappenaau käuflich für die Familie erworben worden. Erst infolge der 1763 vollzogenen Erbteilung der Söhne und Enkel des 1707 verstorbenen

badischen Geheimratspräsidenten Reinhard von Gemmingen zu Hornberg und Treschklingen kann allerdings von einer selbstständigen Linie Treschklingen (einschließlich Bürg, Rappenau und Fränkisch-Crumbach) die Rede sein.

Neben dem namensgebenden Ort Treschklingen, dessen Herrschaftsrechte bis zum Ende des Alten Reiches auf Wormser Kirchenlehen beruhten, war insbesondere das württembergische Lehen Rappenau für die Linie von zentraler Bedeutung. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gelang es den von Gemmingen nach und nach, die dortigen helmstattischen und Wimpfener Besitzanteile an sich zu bringen.

Ungeachtet der 1786 in die Wege geleiteten Errichtung eines gemeinschaftlichen Familienarchivs des jüngeren gemmingen-hornbergischen Hauptstammes in Neckarzimmern behielt Treschklingen ein mit reichhaltiger Dokumentation von Heirats-, Erb- und Kreditangelegenheiten versehenes und von Guts- und Rentamtsregistraturen gespeistes eigenes Archiv. Vom 17. Jahrhundert an im Rappenauer Wasserschloss befindlich, veranlassten nicht zuletzt die allzu feuchten Lagerbedingungen die Eigentümer 1935 zu einem Umzug ins Generallandesarchiv Karlsruhe, wo es heute als Depositum verwahrt wird.

Der durch den Regestenband erschlossene Archivteil erweist sich bei näherem Blick als Mischbestand – zum einen aus 240 Pergamenturkunden, zum anderen aus Papierausfertigungen und Urkundenabschriften, die dem Aktenbestand entnommen wurden, sowie schließlich aus Denkschriften, Inventaren und Korrespondenzteilen vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Bewusst verzichtete der Autor auf die Wiedereingliederung der selektierten Stücke und auf eine Neusignierung derselben. Ganze 1073 konzise Regesten mit oftmals unbekanntem Stück der Jahre 1304 bis 1894 erschließen den Bestand, bis zum ausgehenden Mittelalter in Form von Vollregesten. Die häufig anzutreffende Untergliederung längerer Regestentexte durch numerisch gekennzeichnete Abschnitte erweist sich bei der Lektüre als hilfreich. Bedauerlicherweise sind die Siegel nur in sehr spärlicher Weise erfasst worden. Besonders zu würdigen ist demgegenüber die aufgewandte Mühe, mit der neben dem Orts- und Personenregister der Sachindex erstellt worden ist, welcher sowohl Schlagwörter als auch Stichwörter enthält. Alle diese Begriffe führen den Benutzer in eine typische Adelsüberlieferung ein, gekennzeichnet von einer Fülle an Lehen-, Kauf-, Zins- und Schuldbriefen, regionalen wie weit überregionalen Heiratsabreden samt Verschreibungen von Heiratsgut. Ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert kommen zahlreiche Testamente, Erbteilungen und Vormundschaftsregelungen, noch später Offizierspatente hinzu. Als Einzelstücke verdienen an dieser Stelle die notariell beglaubigte Amtsverpflichtung des Rappenauer Pfarrers von 1483, das frühe evangelische Testament des Hans von Sperberseck von 1534 oder zwei jeweils über 50 Artikel umfassende Burgfrieden der Ganerbenburg Maiefels bei Wüstenrot der Jahre 1427 und 1464 hervorgehoben zu werden.

Aus württembergischer Sicht sind jenseits des schriftlichen Niederschlags zur Oberherrschaft über Schloss und Dorf Rappenau zwei im Treschklinger Archiv verwahrte Urkundenausfertigungen von Interesse: Herzog Christoph erlaubte 1558 Hans von Neipperg, das Wittum für dessen Ehefrau Katharina von Helmstatt auf jenen Anteil am Dorf Schwaigern zu verschreiben, den er von Württemberg zu Lehen hatte. Derselbe Herzog hatte drei Jahre zuvor Hans Nothaft mit der Burg Kleiningersheim belehnt. Mit Bezug zur Familie Nothaft von Hohenberg vom mittleren Neckar finden sich ferner zu den Jahren 1684 und 1688 Erbstreitigkeiten dokumentiert.

In Summe eröffnet sich namentlich für die Adels-, Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ein großer Quellenfundus um die einzelnen Linien der Freiherren von Gemmin-

gen und deren angeheirateter Verwandtschaft. Aufgrund der erwähnten Herrschaftsrechte und Besitzungen spricht der Band nicht nur in erster Linie die Orts- und Regionalforschung des Kraichgaus an, sondern in gleichem Maße auch diejenige benachbarter Landschaften von der linksrheinischen Pfalz über Rheinhessen, das hessische Ried und den Odenwald bis hin zu den Unterläufen von Jagst und Kocher. Um ihre Zugänglichkeit ortsunabhängig noch zu erhöhen, verdienen es die präsentierten Regesten allemal, zusätzlich als Onlinefindmittel des Generallandesarchivs veröffentlicht zu werden. Clemens Regenbogen

Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, eingeleitet, kommentiert und hg. von Thomas Martin Buck, 3 Bde. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XLIX, 1–3). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 461/415/433 S. ISBN 978-3-7995-6849-4. € 145,-

Die seit den 1460er Jahren in 16 Handschriften und drei frühen Drucken überlieferte Chronik des Konstanzer Konzils aus der Feder des Konstanzer Klerikers Ulrich Richental gilt als bedeutende Quelle zum Verlauf des kirchlichen Großereignisses im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im Spiegel eines städtischen Beobachters wie auch zur „nachkonziliaren kollektiven Gedächtnis- und Geschichtskultur“ (Buck 2010). Bislang existierten allerdings nur die wissenschaftliche Edition der Aulendorfer, heute in New York liegenden Handschrift durch den Sprach- und Volkskundler Michael Rudolf Buck im Jahr 1882 in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart und die kritische Edition der Konstanzer Handschrift durch den Konstanzer Archivar Otto Feger aus dem Konzilsjubiläumjahr 1964. Desiderat der Forschung blieb weiterhin eine modernen Ansprüchen genügende Edition, die der multiplen Überlieferungslage insgesamt Rechnung trägt. Es ist das große Verdienst des Freiburger Mediävisten Thomas Martin Buck, diese Aufgabe geschultert und die Lücke nun geschlossen zu haben. Hierfür ist der Editor seit seiner Freiburger Habilitationsschrift über die Richental-Chronik von 2001 durch zahlreiche Beiträge, darunter eine „Leseausgabe“ der Aulendorfer Fassung von 2010, wie kein anderer ausgewiesen. Unmittelbar vor der hier anzuzeigenden gedruckten Edition hat er eine digitale Version derselben in den Monumenta Germaniae Historica online veröffentlicht.

In Vorwort und Einleitung zu der analogen Buchversion, deren Wert neben einer Edition im Internet mit Blick auf sichere Dauerhaftigkeit zu Recht betont wird (Vorwort, S. 7), legt Buck mit Rekurs auf die jüngere Forschung Eigenart und Problematik des Textes ausführlich und mitunter weit ausholend dar und erläutert seine Vorgehensweise: Angesichts der Vielfalt der Überlieferung, die einen authentischen Verfasser text nicht erkennen lässt, und angesichts der bisweilen beträchtlich in Aufbau und Inhalt voneinander abweichenden Textfassungen, die in wechselnder Erzählperspektive in der 1. Person Singular, in der 3. Person Singular oder in Mischform verfasst wurden, erschien es geboten, die Aulendorfer Handschrift um 1460 (A-Version), die Konstanzer Handschrift um 1465 (K-Version) und die wohl vom Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher um 1470 redigierte, bislang ungedruckte St. Georgener Handschrift (G-Version), die in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe verwahrt ist, nebeneinander in einer Mehrtextedition wiederzugeben, statt „eine Redaktion bzw. Version künstlich zu isolieren und zum verbindlichen Haupt- bzw. Leittext zu erklären“ (Einleitung S. 18).

Dieser Grundsatz galt so bereits für Bucks vorangehende digitale Edition, die mit der Druckversion weitestgehend übereinstimmt. Während sich online die drei Fassungen in